



Weisungen zur persönlichen Ausrüstung

Die Kleidung (Uniform) ist ein wichtiges Erkennungsmerkmal einer Einsatzorganisation in der Öffentlichkeit. Dies gilt ebenso für viele Firmen, Vereine, Gemeinschaften, Interessenverbände usw. Eine korrekte Tragart der Kleidung (Uniform) trägt wesentlich zur positiven Wahrnehmung einer Organisation bei.

Für die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) der ZSO Bantiger gelten folgende Regeln:

- Das Zivilschutz-Arbeitskleid ist bei jeder Dienstleistung zu tragen. Dazu gehören folgende Kleidungsstücke:
 - **Arbeitshose oliv** (Bundhose mit Gurt)
 - **Arbeitsjacke oliv** (mit IVP (individuellem Verbandspaket) in der Ärmeltasche)
 - **T-Shirt orange**
 - **Zivilschutzmütze oliv** (keine privaten Caps)
 - **Schwarze Kampfstiefel** (wenn vorhanden), **sonst dunkles Schuhwerk** (keine weissen Turnschuhe). Für Pioniere ist hohes Schuhwerk zwingend.

Je nach Witterung und Jahreszeit werden (wenn vorhanden) zusätzlich getragen:

- **Regenbekleidung** (Hose, Jacke, Hut)
 - **Rollkragenpullover orange** (Gnägi)
 - **Pullover oliv**
 - **Faserpelzjacke** (nur Unterstützungszüge)
 - **Wintermütze schwarz**
 - **Kälteschutzkleidung** (wird situativ abgegeben)
- T-Shirts und Rollkragenpullover werden in den Hosenbund gestossen, die Jacke wird geschlossen darüber getragen.
 - Wärmekleidung (Pullover resp. Faserpelzjacke) wird unter der ZS-Jacke getragen.
 - Falls zusätzliche private Wärmekleidung benötigt wird, ist diese ebenfalls unter dem Zivilschutzkleid zu tragen.
 - Bei zweifelhaften Witterungsbedingungen ist jeweils die gesamte Ausrüstung zur Dienstleistung mitzunehmen, damit flexibel reagiert werden kann.
 - Dienstleistungen können ganz oder teilweise im Freien stattfinden, die Kleidung ist entsprechend anzupassen. Im Zweifelsfall bei der Aufgebotsstelle nachfragen.
 - Jeder AdZS ist für den Unterhalt seiner ZS-Ausrüstung selber verantwortlich (reinigen, waschen, trocknen). Defekte oder nicht mehr passende Ausrüstungsgegenstände können umgetauscht werden.
 - Die Zivilschutzkleidung darf nur für offizielle Dienstleistungen des Zivilschutzes getragen werden, private Verwendung ist nicht gestattet.
 - Bei Wegzug oder Entlassung aus der ZSO Bantiger muss die Ausrüstung zurück gegeben werden. Fehlende Ausrüstungsgegenstände werden dem AdZS verrechnet.